



# Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 58

Freitag, den 19. Mai 2023

Nummer 20

  
**STADTRADELN**  
Radeln für ein gutes Klima

EINE KAMPAGNE DES  
 **KLIMA  
BÜNDNIS**

**14.05 -  
03.06.2023**

# STADTRADELN 2023 –

## Die Stadt Lollar steigt wieder aufs Rad!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar,

seit 2008 treten in Deutschland Menschen bei der Kampagne STADTRADELN des „Klima-Bündnis“ für mehr Klimaschutz in die Pedale. Die Stadt Lollar ist vom **14.05 bis 03.06.2023** mit dabei. In diesem Zeitraum lade ich Sie ganz herzlich ein, beim STADTRADELN mitzumachen und möglichst viele Radkilometer zu sammeln. Anmelden können Sie sich schon jetzt unter [www.stadtradeln.de/lollar](http://www.stadtradeln.de/lollar).

Drei Wochen haben wir die Möglichkeit zu beweisen, dass wir in der Lage sind, stinkende Abgase gegen frischen Fahrtwind einzutauschen. Dadurch fördern wir nicht nur unseren Spaß an Natur und Bewegung, sondern leisten auch aktiv einen Beitrag zur Bewahrung unserer klimatischen Lebensbedingungen. Wir haben alle die Chance, unseren Alltag auch gewinnbringend für unsere Umwelt zu gestalten. Der Umstieg aufs Fahrrad, wenn möglich, ist hierbei ein wichtiger Schritt. Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am Fahrradfahren und tolle Preise. Im Vordergrund steht aber das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO<sub>2</sub>-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken, bis sechs Kilometer in den Innenstädten, mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> vermeiden.

Gründen Sie ein STADTRADELN-Team bzw. schließen Sie sich einem Team an, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten Sie so oft wie möglich das Fahrrad nutzen und so viel CO<sub>2</sub> wie möglich einsparen.

### STADTRADELN-Star

Als besonders beispielhafte Vorbilder sucht die Stadt Lollar auch sogenannte STADTRADELN-Stars, welche demonstrativ in den 21 STADTRADELN-Tagen kein Auto von innen sehen und komplett auf das Fahrrad umsteigen, sowie über ihre Erfahrungen als AlltagsradlerIn in ihrem STADTRADELN-Blog berichten. Nach Abschluss der Kampagne erhalten alle STADTRADELN-Stars, die die Bedingungen dieser Sonderkategorie erfüllt haben, einen Preis. Mehr Informationen zu dieser Sonderkategorie finden Sie unter [www.stadtradeln.de/star](http://www.stadtradeln.de/star). Wenn Sie sich dieser Aufgabe gewachsen fühlen, melden Sie sich bei Tim Wurmbach [tim.wurmbach@lollar.info](mailto:tim.wurmbach@lollar.info), Klimaschutzmanager der Stadt Lollar, oder unter 06406/920142, wenn Sie als STADTRADELN-Star an den Start gehen möchten.

Beteiligen Sie sich am STADTRADELN! Verhelfen Sie der Stadt Lollar zu einer guten Platzierung und motivieren Sie Ihre MitbürgerInnen, das Null-Emissions-Fahrzeug Fahrrad vermehrt zu nutzen.

Vielen Dank für Ihre Zeit und Engagement. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung und verbleibe,

*Tim Wurmbach, Klimaschutzmanager*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung zur 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz

am Dienstag, 23.05.2023, 20:00 Uhr,

im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Lollar,  
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

#### Fragestunde

#### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Schriftführers
3. Bauleitplanung der Stadt Lollar; Stadtteil Lollar  
Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Auf dem kleinen Sändchen“
4. Bauleitplanung der Stadt Lollar; Stadtteil Ruttershausen  
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 3.5 „Unterm Grasweg“  
Antrag der Fa. INIKOM GmbH, Gießen zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages für den Grunderwerb im Plangebiet
5. Einstellung der Aktivitäten zum Baugebiet „Unterm Grasweg“ in Ruttershausen; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2023
6. Verschiedenes

*Jutta Pfaff*  
die Ausschussvorsitzende

### Bekanntmachung zur 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Donnerstag, 25.05.2023, 20:00 Uhr,

im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Lollar,  
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

#### Fragestunde

#### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz
3. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über das interkommunale Projekt „Fördermittellotse“
4. Bauleitplanung der Stadt Lollar; Stadtteil Ruttershausen  
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 3.5 „Unterm Grasweg“  
Antrag der Fa. INIKOM GmbH, Gießen zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages für den Grunderwerb im Plangebiet
5. Verschiedenes
- 5.1. Haushaltsvollzugsbericht 1. Quartal 2023
- 5.2. Aufstellung doppischer Jahresabschluss 2021

*Hartmut Wirth*  
der Ausschussvorsitzende

## Stadtnachrichten

### Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0

Fax: 06406 / 920 - 299

E-Mail: rathaus@lollar.info

Internet: www.lollar.de

Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN

Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau

Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153

E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

### Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr

Telefon: 0177 / 7201115

E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

### Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778

Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646

Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072

Kita Bunte Villa, Odenhausen,  
Weiherstraße 21 06406 / 72992

Kita Quitschvergnügt, Ruttershausen,  
Leipziger Straße 1 06406 / 72770

Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073

Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

### Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule

Ostendstraße 2, 35457 Lollar

06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117

(Wochenende/Feiertage sowie

Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)

Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder

www.kzvh.de

Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder

www.apothekerammer.de

Allgemeiner Notruf 110

Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg

06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

#### EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330

Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32

Entstörungsdienst:

Strom 0800 / 34 101 34

Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699

Joachim Zahrt 06407 / 404 362

### Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst

0641 / 460 4600

## Veranstaltungskalender Juni 2023

### TSV Odenhausen

- Frühlingsfest –  
04.06.2023  
Mehrzweckhalle Odenhausen

### Café Allerlei

- Picknick und Musik –  
04.06.2023, 11:00 Uhr  
Café Allerlei

### CVJM Lollar

- Hallo Welt – Familiencafé –  
05.06.2023, 10:00 Uhr  
CVJM, Lumdastraße 27

### Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e.V.

- Hoffest –  
11.06.2023, 11:00 Uhr  
Hofgut Friedelhausen

### Seniorenbeirat Lollar

- Seniorencafé in Lollar –  
14.06.2023, 15:00 Uhr  
Selbstbewirtschaftungsraum Lollar

### Stadt- und Schulmediothek CBES

- „Theo trifft den Ton“ –  
15.06.2023, 15:00 Uhr  
Stadt- und Schulmediothek der CBES

### Stadt- und Schulmediothek CBES

- „Im Zauber der Stille“ –  
16.06.2023, 19:30 Uhr  
Inges Hof, Kirchberg 2

### Gesangverein 1887 Ruttershausen

- Sommerfest –  
17.06.2023  
An der alten Schule Ruttershausen

### CVJM Lollar

- Hallo Welt – Familiencafé –  
19.06.2023, 10:00 Uhr  
CVJM, Lumdastraße 27

### Turnvereinigung 07/19 Ruttershausen

- Ortssporttage Ruttershausen –  
24.06.2023 + 25.06.2023  
Sportplatz Ruttershausen

### Inges Hof

- Triangle, Acoustic Music –  
25.06.2023, 17:00 Uhr  
Inges Hof, Kirchberg 2

### Ev. Kirche Lollar

- A caribbean mass –  
25.06.2023, 19:00 Uhr  
Ev. Kirche Lollar, Daubringer Straße 55

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Tag des offenen Denkmals am 10. September 2023

### Mitmachen und Denkmale anmelden

Mitteilung der „Deutsche Stiftung Denkmalschutz“ in Bonn als bundesweite Koordinatorin der Aktion:

Die Vorbereitungen für den Tag des offenen Denkmals® am 10. September 2023 haben begonnen! In diesem Jahr findet ein ganz besonderes Aktionsjahr statt: 30 Jahre Tag des offenen Denkmals! Eigentümer von historischen Bauten und weitere Veranstalter können ab sofort ihre Objekte zum Tag des offenen Denkmals anmelden.

Im Rahmen des diesjährigen Mottos „Talent Monument“ sollen Denkmale eine Bühne geben und zeigen, welche Talente und Qualitäten diese historischen Zeugnisse so einzigartig machen. Besucherinnen und Besucher soll gezeigt werden, was das kleine unscheinbare Bürgerhäuschen genauso erhaltenswert macht, wie eine beeindruckende Domkirche. Welche Bedeutung hat der überwältigende Betonbau der Nachkriegszeit gegenüber dem verspielten Barockschloss?

Die Anmeldung erfolgt unter [www.tag-des-offenen-denkmals.de/veranstalter](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de/veranstalter) oder schriftlich bei der Stiftung. Der Anmeldezeitraum ist von April bis Ende Juni 2023.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz  
Tel: 0228/9091-442  
E-Mail: [info@tag-des-offenen-denkmals.de](mailto:info@tag-des-offenen-denkmals.de)

## Programm „Energiekostenhilfe zur Stärkung der hessischen Vereine“

Wir möchten die Lollarer Vereine auf das Hilfspaket „Hessen steht zusammen“ aufmerksam machen.

Im Rahmen des Hilfspakets können u. a. Vereine in Hessen im Zeitraum vom 01.03.2023 bis 31.05.2024 einen Antrag auf Ausgleichszahlungen für ihre Energiemehrkosten stellen.

Gemeinnützige Vereine mit Sitz in Hessen (in einigen Bereichen ist zusätzlich eine Dachverbandsmitgliedschaft zu beachten) können die Hilfe beantragen, wenn die Mehrkosten für Energie nachweislich mindestens 1.000 Euro betragen. Von diesen Mehrkosten werden 80 Prozent und höchstens 5.000 Euro erstattet. In begründeten Härtefällen kann eine Ausgleichszahlung auch über den Höchstbetrag hinaus gewährt werden.

**Vereine können den Antrag ab sofort über folgende Adresse abrufen: <https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe>.**

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Energiekostenhilfe für Vereine finden Sie hier:

<https://antrag.hessen.de/hcc/fm/sites/00042/FAQs.pdf>.

Weitere Informationen zum Hilfspaket „Hessen steht zusammen“ und die entsprechende Pressemitteilung können Sie hier abrufen: <https://hessen.de/handeln/presse/hessen-steht-zusammen> (vgl. 1.3 Maßnahmen zur Entlastung von Vereinen, Initiativen, Verbänden und Einrichtungen).

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Straßenreinigung

**Wir weisen hiermit auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 31. August 1999, zuletzt geändert am 30.11.2000, hin.**

**Zu reinigen sind:**

- Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
- außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

**Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:**

- Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- die Gehwege,
- die Überwege,
- Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehrlicht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.

Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße.

Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.

Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- a) in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr
  - b) in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr
- zu reinigen. Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Wilde Müllablagerungen

In letzter Zeit kommt es leider im Bereich der Stadt Lollar und den Stadtteilen vermehrt zu wilden Müllablagerungen, insbesondere die Entsorgung von Gartenabfällen, Heckenschnitt, Hausmüll; Elektromüll und Farbeimern.

Dies ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet wird. Wir bitten daher die Bevölkerung um Mithilfe und Unterstützung. Bei Beobachtung einer solchen Tat wären wir für einen entsprechenden Hinweis unter der Telefonnummer 06406 / 920-136 (Frau Geis) oder 06406 / 920-137 (Frau Vogl) dankbar.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Anbringung der Hausnummer

### An alle Hauseigentümer

**Gut sichtbare Hausnummer = Nicht nur Pflicht, sie kann auch Ihr Leben retten!**

Es liegt im Interesse des Eigentümers und auch der Mieter, dass eine Hausnummer gut sichtbar vorhanden ist, so dass Feuerwehr und Rettungsdienst im Notfall schnell die richtige Adresse finden können. Die Grundstückseigentümer sind nach dem Baugesetz (§ 126 Pflichten des Eigentümers) verpflichtet, an ihrem Haus eine deutlich lesbare Hausnummer anzubringen.

Jeder Hauseigentümer sollte das Anbringen seiner Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen. Im Ernstfall kann sein eigenes Leben oder das seiner Hausbewohner von einer gut sichtbaren Hausnummer abhängen, denn Not- und Rettungsdienste, Lieferanten, Postboten, Taxifahrer und Besucher müssen ihr Ziel auf dem kürzesten Weg finden

Die Hausnummern müssen von der Straße aus gut lesbar und in Kontrast zum Hintergrund sein, wetterbeständig und nachts möglichst beleuchtet sein. Sie müssen an der nächstgelegenen Häuserecke angebracht werden und sollten sich nicht in mehr als drei Meter Höhe an der Straßenseite des Gebäudes befinden. Wir bitten Sie als Grundstückseigentümer, Ihre Hausnummer diesbezüglich zu überprüfen und unleserliche Nummern schnellstmöglich zu erneuern bzw. die Anbringung einer Hausnummer nachzuholen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Defibrillatoren in den öffentlichen Gebäuden der Stadt Lollar

Was ist ein Defibrillator:

Bei plötzlichen Herzproblemen ist die Defibrillation die einzige erfolgreiche Maßnahme, um ein zum Tode führendes Kammerflimmern zu beenden und den plötzlichen Herztod zu verhindern. Bei den automatisierten, externen Defibrillatoren analysiert eine Software den Herzrhythmus und entscheidet danach, ob eine Defibrillation notwendig ist. Nur bei einem positiven Ergebnis wird die Funktion frei geschaltet und kann durch den Anwender sofort ausgelöst werden. Die Nutzung der Defibrillatoren ist auch für Laien einfach und erklärt sich bei der Anwendung von selbst.

**In folgenden öffentlichen Gebäuden wurde ein Defibrillator angebracht:**

Bürgerhaus Lollar - im Foyer,  
Sporthalle Süd - im Regieraum,  
Freibad Lollar - im Kassenraum,  
Gemeinschaftshaus Ruttershausen - im Foyer,  
Mehrzweckhalle Odenhausen - im Foyer  
Dorfgemeinschaftshaus Salzböden - im Foyer.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Selbstbewirtschaftungsraum

Selbstbewirtschaftungsraum in der Kernstadt Lollar für Festlichkeiten etc.

Der Selbstbewirtschaftungsraum im Bürgerhaus Lollar, Eingang Einshäuser Weg, eignet sich für Familien-, Betriebs-, Vereins- oder Trauerfeiern, Ausstellungen, Vorträge, Tagungen, Filmvorführungen etc. in Eigenbewirtschaftung und bietet Platz für bis zu 60 Personen. Er hat eine vollständig eingerichtete Küche. Der ebenerdige Eingang ist behindertengerecht gestaltet, ebenso eine Toilette. Parkplätze stehen auf dem nahe gelegenen Parkplatz / Festplatz ausreichend zur Verfügung.

Das Benutzungsentgelt beträgt für den ersten Tag 75,00 €. Eine Trauerfeier kostet 40,00 €.

Reservierungen für den Selbstbewirtschaftungsraum werden während den Dienstzeiten im Rathaus Lollar, Bauamt, Tel: 06406 920146 oder 06406 920147, E-Mail: bauverwaltung@lollar.info angenommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2023 der Jagdgenossenschaft Lollar

Am **Freitag, den 02. Juni 2023**, findet um 19:00 Uhr im Maschinenschuppen/Tenne des Anwesens Schnepf, Gießener Straße 130, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lollar statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Lollar eingeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur im Jagdkataster eingetragene Grundeigentümer bejagbarer Flächen über eine Stimmberechtigung in der Versammlung verfügen.

Stimmberechtigte Genossen können sich im Falle ihrer Verhinderung gemäß § 7 der Satzung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht ist dem Versammlungsleiter vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulegen.

Zur besonderen Beachtung: Corona soll beendet sein, es wird trotz alledem besonnenes Verhalten eingefordert - DANKE

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Bestellung ggf. eines Ersatz-Schriftführers
5. Abendessen (variabel zwischen den TOP's)
6. Geschäftsbericht durch den Jagdvorstand
7. Prüfungsbericht des Genossenschafts-Ausschussvorsitzenden Helmut Schnepf
8. Entlastung des Jagdvorstandes
9. Zum Kassierer für die lfd. Periode wurde Udo Schnepf bestellt
10. Eröffnung eines Kontos für die Jagdgenossenschaft bei der VoBa Lollar wurde getätigt
11. Erfüllung des Abschlussplanes
12. Angelegenheit > Jagdrecht, Änderung der Jagdgrenzen Lollar - Staufenberg, Angliederungen der Fluren Lollar 14; 15; 16 und 17 (teilweise nur Teile der Fluren) an einen anderen Jagdbezirk – daraus resultierend ein neues Jagdkataster > wurde abgeschlossen
13. Abrechnung Arbeitsleistung Mulchgerät etc.
14. Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen
15. Sachstandsbericht Feldwegebau (Berichterstatter Stadt)
16. Sachstandsbericht Großer Steinbruch (Berichterstatter Stadt u./o. NABU bzw. andere)
17. Sachstandsbericht über Anregungen / Wünsche der Jagdpächter (Berichterstatter Stadt)
18. Jagdbericht der Jagdpächters Thomas Schmitt und Andreas Lynker
19. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdertrages – hier keine Ausschüttung
20. Verschiedenes

*Manfred Landsiedel  
Jagdvorstand*

Hinweis: Einladung erfolgt nach neuem Satzungsrecht (gem. genehmigter Satzung durch den Kreis Ausschuss vom 22. Juli 2008)

## Informationen für Hundehalter Verunreinigung durch Hundekot

Es gibt immer mehr Personen und Familien, die sich als Haustier einen Hund halten.

Wiederholt haben wir bereits eingehend darüber berichtet, was Hundehalter zu beachten haben, wenn sie ihre Hunde frei herumlaufen lassen und diese dann Fußgänger belästigen oder unbeaufsichtigt auf Straßen, Fuß- und Wanderwegen sowie in den städtischen Anlagen, ja sogar auf den Kinderspielflächen ihre Notdurft verrichten.

Um aber für sich, den Hund und die Nachbarn den Ärger so gering wie möglich zu halten, gibt es zehn Regeln für den verantwortungsbewussten Hundehalter. Diese sollten Sie sich zu Herzen nehmen, wenn Sie sich einen Hund anschaffen wollen.

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regel-mäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.
6. Benutzen Sie Kot-Sammelgeräte, wenn Ihr Hund es nicht mehr zu „seinem Platz“ schafft.
7. Bedenken Sie: Nicht alle Bürger sind Hundefreunde, die ständiges Bellen und Anspringen mögen.
8. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
9. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
10. Übrigens: Ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Als verantwortungsbewusster Einwohner unserer Stadt sollten Sie darauf achten, dass auch Ihr Hund zu einem sauberen Ortsbild beiträgt.

Dadurch können Sie mithelfen, dass es zu keinen Aggressionen von Nichthundehaltern gegenüber Hunden mit ihren Haltern oder umgekehrt kommt.

Durch Nichtbeachtung bringen sich die Hundebesitzer bestimmt nicht in den besten Ruf und ziehen darüber hinaus den Unwillen der Bevölkerung durch die anrühlichen Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf sich. Wir bitten alle Hundehalter, die vorgenannten Hinweise zu beachten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Bundesmeldesgesetz

### An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

#### Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

#### Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

- 1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
- 2. Anschrift der Wohnung
- 3. Name der meldepflichtigen Person
- 4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

[www.lollar.de/aktuelles/Einführung\\_des\\_neuen\\_Bundesmeldesgesetzes](http://www.lollar.de/aktuelles/Einführung_des_neuen_Bundesmeldesgesetzes)

zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen. Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Bunte Halle Lollar

### Ab sofort nehmen wir wieder Frühjahrs- und Sommerbekleidung an.

Für alle anderen Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: [buntehalle.lollar@gmail.com](mailto:buntehalle.lollar@gmail.com), gerne auch mit Foto/s.

Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden.

Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehalle.lollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

## Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

### Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

### Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

### Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

### Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Die Hessische Landesregierung verlost 1800 Interrail-Tickets. Du bist zwischen 18 und 23 Jahre alt und wohnst in Hessen? Dann nimm teil! Unvergessliche Erlebnisse, spannende Menschen und 40.000 Reiseziele in ganz Europa erwarten dich!

Teilnahme und Informationen unter [www.hessenrail.de](http://www.hessenrail.de)

Die Hessische Landesregierung verlost 1800 Interrail-Tickets. Du bist zwischen 18 und 23 Jahre alt und wohnst in Hessen? Dann nimm teil! Unvergessliche Erlebnisse, spannende Menschen und 40.000 Reiseziele in ganz Europa erwarten dich!

Teilnahme und Informationen unter [www.hessenrail.de](http://www.hessenrail.de)

## Kultur im Fluss 2023

### 2. Ausgabe der Kulturwochen entlang von Lahn, Lumda, Wieseck und Salzböde

Die Kulturwochen *Kultur im Fluss* in den Gießener Lahntälern sind zurück und bieten auch in diesem Jahr ein Repertoire aus Musik, Theater, Literatur, Bildender Kunst, Kunstausstellungen und Workshops. Vom 01. Juni bis zum 16. Juli 2023 können Besucherinnen und Besucher aus der Region und darüber hinaus Veranstaltungen an vielen besonderen Orten erleben.

Den feierlichen Auftakt zur zweiten Ausgabe von *Kultur im Fluss* bildet das Irische Fest auf Inges Hof in Lollar am 28. Mai. Hier wird bereits vor dem offiziellen Beginn der Veranstaltung ein Highlight geboten, welches in seiner Vielfältigkeit auf das breite Angebot der Kulturwochen einstimmt.

Das gesamte Programm umfasst über 40 Veranstaltungen und wurde der Öffentlichkeit am 10. Mai in einer Presseveranstaltung vorgestellt. Das Veranstaltungskonzept wurde vom Touristischen Arbeitskreis der Gießener Lahntäler initiiert und wird von dem in 2022 gegründeten Kulturnetzwerk gestaltet, das aus Künstlern und Veranstaltern aus der Region besteht und in dieser Form bislang einzigartig in der Gießener Region ist.

Neben bewährten Veranstaltungsorten wie dem Busecker Schlosspark und der Burg Staufenberg gibt es auch Neues entdecken. Zum ersten Mal im Programm dabei sind das Atelier Galerie Maeritz in Rabenau und die Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V. mit ihrem Hoffest Friedelhausen. Alle Veranstaltungsorte beeindruckten durch ihre besondere Atmosphäre, bei der man häufig den Künstlern ganz nah sein kann. Auch die Volkshochschule des Landkreises Gießen beteiligt sich mit einem Angebot an Malerei-Workshops und lädt in Allendorf (Lumda.) zum Mitmachen und Lernen ein.

Die Veranstalter sind stolz darauf, auch in diesem Jahr ein so vielfältiges Programm bieten zu können und hoffen auf zahlreiche Besucher aus nah und fern.

Mit *Kultur im Fluss* wird die Region um eine Kulturveranstaltung bereichert, die in ihrer Vielfalt und der Qualität der Angebote sehr besonders ist. Ob Kunst- und Kulturbegeisterte, Familien oder Menschen, die sich für Workshops und kreative Prozesse interessieren - für alle ist in diesem Programm etwas dabei.

Weitere Informationen und das detaillierte Programm finden Interessierte auf der Website der Gießener Lahntäler ([www.giessener-lahntaeler.de](http://www.giessener-lahntaeler.de)), in den sozialen Medien sowie im begleitenden Programmflyer, der in allen Verwaltungen der Region erhältlich ist.

Ihre Ansprechpartnerin:

Anna Erb

Projektbeauftragte TAK Gießener Lahntäler

E-Mail: [anna.erb@giessener-lahntaeler.de](mailto:anna.erb@giessener-lahntaeler.de)

Telefon: 06406 809 24 | 0157 3201 6097

#### Teilnehmende Spielstätten und Kulturinitiativen

Heimat- und Verkehrsverein Allendorf (Lumda) e.V.	Allendorf (Lumda)
Freundeskreis Anger 10 – ehemalige Synagoge Großen Buseck e.V.	Buseck
Förderverein Brandsburgscheune Alten-Buseck e. V.	Buseck
Papiertheater „Kleine Auszeit“	Buseck
Musik im Park (Gemeinde Buseck)	Buseck
Hofgemeinschaft für heilende Arbeit e. V.	Lollar
Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg	Lollar
ODculture e.V.	Rabenau
Hofgut Theater Rabenau	Rabenau
Verkehrsverein Rabenau	Rabenau
Gemeinde Rabenau (Kunst im Park)	Rabenau
Atelier-Galerie Maeritz	Rabenau
Kunst Werkstatt Schneider	Reiskirchen
Musikverein Reiskirchen	Reiskirchen
Waldschwester (Dagmar Abresch)	Reiskirchen
Wiltrud Wagenbach-Tanrikulu	Reiskirchen
IM-PULS Kulturpolitischer Arbeitskreis Staufenberg e.V.	Staufenberg
VHS Landkreis Gießen	Alle
TAK Gießener Lahntäler	Alle

## Einladung zur Vereinskonzferenz



Donnerstag, den 25.05.2023, 18 Uhr

Seminarraum des Familienzentrums Lollar

Schur 18, 35457 Lollar

Im Rahmen eines ersten Austauschs sind alle Vereine und deren Mitglieder\*Innen herzlich zur Teilnahme eingeladen. Gemeinsam wollen wir über die Herausforderungen und Bedarfe der ehrenamtlichen Vereinsarbeit sprechen und ein zukunftsfähiges Format zur zielgerichteten Unterstützung entwickeln. Das erste Treffen soll dabei vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen dienen und die Vernetzung fördern.

#### Anmeldungen an:

Sarah Arendt; Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit

Mail: [gwa-lollar@zaug.de](mailto:gwa-lollar@zaug.de)

#### Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



# ANGEBOTSÜBERSICHT

Das aktuelle Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche im Familienzentrum Lollar



Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<p>15:00 Uhr - 17:00 Uhr</p> <p><b>JUNGENGRUPPE</b></p> <p>Alter: 8 - 11 Jahre Was: Spielen, basteln, Filmeabend, lecker kochen oder Ausflüge.</p>	<p>15:00 Uhr - 17:00 Uhr</p> <p><b>MÄDCHENGRUPPE</b></p> <p>Alter: 8 - 11 Jahre Was: Spielen, basteln, Filmeabend, lecker kochen oder Ausflüge.</p>	<p>15:00 Uhr - 18:00 Uhr</p> <p><b>MEDIENWERKSTATT</b></p> <p>Alter: 12 - 16 Jahre Was: Gemeinsam Games zocken, Videos oder Bilder bearbeiten.</p>	<p><b>GANZTAGSCHILLEN</b></p> <p>15:00 Uhr - 17:00 Uhr</p> <p><b>KÜCHENCHAOS!</b></p> <p>Alter: 10 - 13 Jahre Was: Gemeinsam einkaufen und dann lecker kochen/backen!</p>
<p>17:00 Uhr - 19:00 Uhr</p> <p><b>WORKSHOP-ZEIT</b></p> <p>Alle Infos zu den Workshops findet ihr auf unserer Webseite oder auf dem Aushang!</p>			<p>17:00 Uhr - 19:00 Uhr</p> <p><b>ACTION!</b></p> <p>Alter: 10 - 13 Jahre Was: Ihr dürft wählen: Spiel &amp; Sport, Kreativangebot oder Ausflug?</p>
<p>19:00 Uhr - 21:00 Uhr</p> <p><b>OFFENER TREFF</b></p> <p>Alter: ab 13 Jahren Was: Billard, Dart, andere Spiele spielen oder nur chillen.</p>			<p>19:00 Uhr - 21:00 Uhr</p> <p><b>OFFENER TREFF</b></p> <p>Alter: ab 13 Jahren Was: Billard, Dart, andere Spiele spielen oder nur chillen.</p>
<p><b>FOLG UNS!</b></p> <p>Insta: jupflollar Web: familienzentrum-lollar.de</p>	<p><b>BESUCH UNS!</b></p> <p>Straße: Schur 18 Ort: 35457 Lollar</p>	<p><b>MAIL UNS!</b></p> <p>Martin martin.eichler@diakonie-giessen.de</p>	<p><b>RUF UNS AN!</b></p> <p>0170 711 38 68 (auch WhatsApp)</p>

## Nachweis der Staupe bei totem Fuchs Hunde sollten mit einer Impfung geschützt werden

Bei einem Fuchs im Landkreis Gießen ist das Staupevirus nachgewiesen worden. Für Menschen ist das Virus ungefährlich, für Hunde kann es aber tödlich sein. Das Veterinäramt des Landkreises Gießen rät daher, Hunde unbedingt impfen zu lassen. Das Staupevirus wurde durch das Hessische Landeslabor vor Kurzem bei einem toten Fuchs festgestellt, der im Stadtgebiet Gießen westlich der Lahn aufgefunden wurde.

Staupe ist zwar weder melde- und noch anzeigepflichtig – wer einen Hund hält, sollte ihn dennoch mit einer Impfung vor einer Infektion schützen. Dies gilt vor allem für jagdlich geführte Hunde. Staupe breitet sich seit einigen Jahren verstärkt unter Wildtieren in Deutschland aus. Der Erreger befällt vor allem Wildtiere wie Füchse, Dachse, Marder oder Waschbären und wird per Tröpfcheninfektion übertragen. Ein weiterer Übertragungsweg kann die Aufnahme des Erregers über verunreinigtes Futter oder Wasser sein. Die Symptome sind sehr unterschiedlich: Infizierte Tiere haben schleimigen Nasen- und Augenausfluss, Husten, Fieber, sie erbrechen, haben Durchfall oder starken Gewichtsverlust.

Auch Bewegungsstörungen können vorkommen. Staupe endet nicht immer tödlich, kann aber Tiere so schwächen, dass sie anfällig für weitere Krankheiten sind. Ältere Tiere können das Virus auch in sich tragen und ausscheiden, ohne selbst daran zu erkranken. Eine Ansteckungsgefahr für Hunde besteht, wenn sie in Kontakt mit Ausscheidungen infizierter Tiere kommen oder sich dort aufhalten, wo infizierte Tiere zuvor zum Beispiel gelegen haben. Einen sicheren Schutz für Hunde bietet die Impfung im Welpenalter, die zu den Standardimpfungen der Jungtiere gehört.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

**Besondere Tage**

besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen.

Anzeige online aufgeben  
**wittich.de/konfirmation**  
Gerne auch telefonisch unter Tel. 06643 9627-0

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:  
**anzeigen@wittich-herbstein.de**